

Telefon: 233 - 55699  
Telefax: 233 – 989 55699

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.11

**Eine Fahrspur in der Kapuzinerstraße zugunsten der Radfahrer auflösen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00295  
der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 20.07.2021

**Radwege verbreitern, besonders in der Kapuzinerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00298  
der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 20.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08360**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00295
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00298

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.02.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 00295 und 20-26 / E 00298 (Anlagen) beschlossen. Darin wird gefordert, insbesondere in der Kapuzinerstraße die Radinfrastruktur zu verbessern.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /

V 15572) wurden die Ziele des Bürgerbegehrens zum Radentscheid übernommen sowie die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt. In Folge wurden mit den Beschlüssen zum Radentscheid der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708) sowie dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) die Verwaltung beauftragt, für die ca. 40 Maßnahmen der Maßnahmenbündel 1 bis 4 Varianten zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Im Rahmen von Quartalsbeschlüssen bzw. Sachstandsberichten zum Radentscheid München werden dem Stadtrat fortlaufend weitere Maßnahmenbündel vorgeschlagen und damit die Verwaltung beauftragt, entsprechend der Beschlüsse Varianten zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.

Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für o.g. weitere anstehende Quartalsbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet und zentral bearbeitet. Sämtliche Maßnahmenvorschläge werden im Mobilitätsreferat erfasst.

Eine weitere Konkretisierung ist jedoch noch nicht erfolgt, da derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen gegenüber der Kapuzinerstraße höher priorisiert ist. Das Mobilitätsreferat wird den Vorschlag der Bürgerversammlungsempfehlung anhand der vorstehenden Ausführungen im Rahmen der Maßnahmentabelle prüfen.

Mit Bezug auf die häufig zugeparkten Radfahrstreifen in der Kapuzinerstraße wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, die Kontrollen in diesem Bereich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu intensivieren.

Den Empfehlungen Nr.20-26 / E 00295 und 20-26 / E 00298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Kapuzinerstraße in der Maßnahmentabelle „Radentscheid“ aufzunehmen. Im Rahmen künftiger Maßnahmenbündel Radentscheid wird die Kapuzinerstraße in Abhängigkeit der Priorisierung gegenüber weiteren Maßnahmen entsprechend berücksichtigt.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in der Kapuzinerstraße die Verkehrsüberwachung hinsichtlich zugeparkter Radfahrstreifen/Schutzstreifen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu intensivieren.
3. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00295 und 20-26 / E 00298 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 sind gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Blaser

Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Kreisverwaltungsreferat

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat - GL5**